

Bernd Michael Uhl  
Salinenstraße 17  
74177 Bad Friedrichshall

6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc.  
**amtsseitige KV-Sonderbände  
zu Nationalsozialismus,  
Rechtsextremismus, Rassismus**  
Amtsgericht Mosbach Hauptstraße 110  
74821 Mosbach

03.11.2024

6F 9/22 und 6F 202/21 sowie 6F 2/22

**(A=>) STRAFANZEIGE gegen Richterin Marina Hess  
beim Amtsgericht Mosbach, wegen  
möglicher Strafvereitelung im Amt...**

**... bzgl. evtl. amtsseitigen Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen von  
NATIONALSOZIALISTISCHEN Verbrechen.**

**... bzgl. evtl. amtsseitigen Ignorieren der KV-Anträge zu juristischen Aufarbeitungen  
von demokratie- und verfassungsfeindlichen, rechtsextremistischen und rassistischen  
Bestrebungen in und aus der AFD.**

**ZURÜCKWEISUNG der amtsseitigen WILLKÜRLICHEN SELEKTIVEN Weiterleitung  
von Gerichtsdokumenten und Gerichtseingaben vom Amtsgericht Mosbach an das  
Oberlandesgericht Karlsruhe unter 16 UF 62/24  
durch die Familienrichterin Marina Hess beim Amtsgericht Mosbach im anhängigen  
Verfahrenskomplex, u.a. ausgehend von unter 6F 202/21, 6F 9/22, etc.  
zu prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligungen  
des Kindsvaters, Beschwerdeführers und Nazi-Jägers.**

**STRAFANTRAG in Deutschen Familienrechtsverfahren ...**

- ... mit Thematisierungen von schwerwiegenden Vorwürfen als Rassismus- und Nazi-Unterstellungen in familienrechtlichen Zivilprozessen
- ... mit Thematisierungen von Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus in familienrechtlichen Zivilprozessen.

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

das Amtsgericht Mosbach wird gemäß § 158 StPO um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung der Tatvorwürfe bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen GEGEN die o.g. Beschuldigten beim Amtsgericht Mosbach gebeten.

§ 158

Strafanzeige; Strafantrag

Die Anzeige einer Straftat und der Strafantrag können bei den Staatsanwaltschaften und **Amtsgerichten** schriftlich angebracht werden. Dem Verletzten ist auf Antrag der Eingang seiner Anzeige schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung soll eine kurze Zusammenfassung der Angaben des Verletzten zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat enthalten.

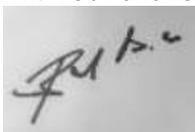
Während die o.g. Beschuldigte Richterin beim Amtsgericht Mosbach EINERSEITS keine Verfügungen zu Zurückweisungen und Unterlassungsaufforderungen der KM-seitigen Rassismus- und Nazi-Unterstellungen bzgl. der HIER gezielten KV-Rufschädigung im anhängigen Verfahrenskomplex erlässt, ignoriert die o.g. Beschuldigte Richterin ANDERERSEITS HIERBEI die u.a. wiederholten o.g. NS- und AFD-Anträge und -Eingaben des KV, Nazi-Jägers und

Beschwerdeführers, die die o.g. Beschuldigte Richterin seit 2022 amtsseitig in sogenannte Sonderbände verschoben hat, dann aber im anhängigen Verfahrenskomplex ENTGEGEN § 158 StPO NICHT benannt und NICHT bearbeitet hat. UND die die o.g. Beschuldigte Richterin AKTENKUNDIG NACHWEISBAR auch nicht an das Oberlandesgericht Karlsruhe gem. dessen amtsseitiger Bestätigung vom 22.08.2024 unter 16 UF 62/14 weitergeleitet hat. Die o.g. Beschuldigte Richterin hat nachweisbar im anhängigen Verfahrenskomplex unter AMTSGERICHT MOSBACH 6F 9/22 am 17.08.2022 HIERBEI gezielt das KONKRETE hohe Alter noch lebender NS-Täter\*innen missachtet, INSBESONDERE auch bzgl. KONKRETER NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, das ABER die Verfahrens-EILBEDÜRFTIGKEIT KONKRET NACHWEISBAR begründet. Die o.g. Beschuldigte Richterin missachtet, verleugnet und verschweigt HIERBEI gezielt die in 2022, 2023 und 2024 laufenden NS-Prozesse des 21. Jahrhunderts. Beispielsweise: Die Verurteilung eines KZ-Wachmannes in 2022 durch das Landgericht Neuruppin wegen Beihilfe zum NS-Massenmord. Die Verurteilung einer 97-jährigen KZ-Sekretärin in 2022 durch das Landgericht Itzehoe wegen Beihilfe zum NS-Massenmord. Die o.g. Verurteilung der mittlerweile 99-jährigen Zivilangestellten KZ-Sekretärin durch den Bundesgerichtshof am 20.08.2024 wegen Beteiligung am NS-Massenmord.

Während der Fall- und Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#), leitet HIER die KONKRET die o.g. fallverantwortliche Richterin Marina Hess beim Amtsgericht Mosbach unter 6F 202/21, 6F 9/22 und im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex HIER amtsseitig NUR SELEKTIV und WILLKÜRLICH vereinzelte Beschwerdeführer-Eingaben aus anderen assoziierten Verfahren des anhängigen Verfahrenskomplexes, die ebenfalls NACHWEISBAR auch mit der AKTENZEICHENKENNZEICHNUNG 6F 2/22 AG MOS = 16 UF 62/14 OLG KA versehen sind, zu verfahrensinhaltlichen und prozessualen Benachteiligungen des Mandanten an das zweitinstanzliche OLG KA unter 16 UF 62/14 weiter. HIER AUCH INSBESONDERE bzgl. der Beschwerdeführer-Thematisierungen konkreter verfahrensrelevanter und entscheidungserheblicher Sachverhalte zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus. DIESE NUR selektive und willkürliche Weiterleitung von verfahrensrelevanten Gerichtsdokumenten ausgehend vom Amtsgericht Mosbach bestätigt das Oberlandesgericht Karlsruhe in seiner Verfügung vom 22.08.2024 unter 16 UF 62/14 nach diesbzgl. ordnungsgemäßer Mitteilung des Rechtsanwalts Simon Sommer vom 20.08.2024.

Während der Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#), führt o.g. fallverantwortliche Richterin Marina Hess beim Amtsgericht Mosbach in ihrer o.g. mangelhaften Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsprüfung ENTGEGEN dem Amtsermittlungsgrundsatz sowie ENTGEGEN der Sorgfaltspflicht mit der amtsseitigen Unterdrückung von Beweismaterial und Urkunden, von Gerichtsdokumenten und Gerichtseingaben, wie HIER dargelegt und belegt unter Verletzung der Rechtsansprüche auf rechtliches Gehör und auf faires Verfahren, verfahrensinhaltliche und prozessuale Benachteiligungen des KV-BS-Mandanten und Nazi-Jägers in zivil- und familienrechtlichen Verfahren durch.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Michael Uhl